Beschluß der Bürgerschaft
vom 20. Juni 1883.

1. Revision der Bauordnung.

Die Bürgerschaft läßt ihren Antrag zu § 14 unter 1 und 2 fallen, beantragt dagegen, dem Absatz 1 folgenden neuen Satz hinzuzufügen:

„Nach Fertigstellung des Rohbaues hat der leitende Baubeamte durch Vermittlung der Baudeputation die Rohbauabnahme bei der Baupolizeibehörde schriftlich zu beantragen."

Den § 60 d nimmt sie nunmehr in der Fassung des Entwurfs an.

2. Dienstwohnungen.

Die Bürgerschaft hat sich durch die Mittheilung des Senats vom 8. d. M. nicht veranlaßt sehen können, von ihrem früheren Beschlusse abzugehen.

3. Ankauf des Hauses Schüsselkorb 29.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage des Senats einverstanden.

4. Herstellung von Büreauräumen am Weserbahnhof.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Deputation für Häfen und Eisenbahnen einverstanden.

Protokoll
über die Beeidigung und Einführung des zum Mitgliede des Senats erwählten Herrn August Georg Nebelthau.

Geschehen Bremen im Rathhause am 26. Juni 1883.

Der Senat hatte zum Zweck der Beeidigung und Einführung des am 19. d. Mts. zum Mitgliede des Senats erwählten Herrn **August Georg Nebelthau,** nachdem derselbe die deshalb an ihn ergangene Berufung angenommen hatte, eine öffentliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft in der oberen Rathhaushalle am heutigen Tage um 11 Uhr Vormittags veranlaßt.

Nachdem um 11 Uhr der Senat der in der alten Börse versammelten Bürgerschaft hatte anzeigen lassen, daß er dieselbe erwarte, erschien die Letztere, indem ihr Präsident und einer ihrer Vicepräsidenten den Neuerwählten in ihrer Mitte geleiteten, in der Halle und nahm die für sie bestimmten Plätze ein.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister **Buff,** richtete sodann eine auf die heutige Feier bezügliche Anrede an die Versammlung und den Neuerwählten und nahm hierauf dem Letzteren den gesetzlich vorgeschriebenen Amtseid ab, welchen derselbe, während die Versammlung sich von ihren Sitzen erhob, mit den Worten:

„Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich als Mitglied des Senats die Pflichten meines Berufs treu und gewissenhaft erfüllen, insbesondere die Verfassung des Bremischen Staats und die Gesetze desselben nach bestem Wissen, soviel ich vermag, aufrecht erhalten und das öffentliche Wohl zu fördern redlich mich bestreben, auch verschwiegen sein will in Allem, was Verschwiegenheit erfordert oder geheim zu halten mir geboten wird.

So wahr helfe mir Gott!"

feierlich ableistete.

Nachdem sodann Herr Senator **Nebelthau** den ihm bestimmten Platz unter den Mitgliedern des Senats eingenommen hatte, erklärte Herr Präsident Bürgermeister **Buff** die gemeinschaftliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft für aufgehoben.

(gez.) **Löning,** Dr. Secr. (gez.) **W. v. Bippen,** Secr.

Mittheilung des Senats

vom 26. Juni 1883.

Budget des Landgerichts.

Laut Bericht des Präsidenten des Landgerichts haben in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres so kostspielige Beweisaufnahmen stattgefunden, daß der dafür unter II. 3 des Specialetats No. 31 bewilligte Betrag von ℳ. 1000 fast erschöpft ist. Um die im Laufe des Jahres muthmaßlich noch erwachsenden, übrigens im Wesentlichen von den Betheiligten der Staatskasse zu ersetzenden Ausgaben und Gebüren für Zeugen und Sachverständige zu decken, beantragt der Senat Nachbewilligung von ℳ. 1000 auf die genannte Etatsposition. Wegen Einfachheit und Geringfügigkeit der Sache giebt er anheim, von der Einziehung eines Gutachtens der Finanzdeputation abzusehen.
